

**Und so können Sie sich  
vorbeugend  
für eine optimale Behandlung  
stark machen:**

Schließen Sie eine  
**Behandlungsvereinbarung** mit  
der für Sie zuständigen Klinik oder  
Abteilung ab.

Die Behandlungsvereinbarung  
eignet sich vor allem für  
PatientInnen, die für den Fall einer  
erneuten Krise eine Vorausverfügung  
für die stationäre Behandlung treffen  
wollen.

Hier können eigene Erfahrungen im  
Umgang mit der Krise einfließen,  
hilfreiches Verhalten anderer  
benannt,  
unerwünschte Behandlungen  
ausgeschlossen werden.

Die **Behandlungsvereinbarung** ist  
allerdings keine einseitige Erklärung  
der PatientInnen,  
sie wird in der Regel  
nach der Entlassung mit den  
Mitarbeitern der Station/Klinik  
ausgehandelt und festgeschrieben.

Mit nebenstehenden Kliniken können  
Behandlungsvereinbarungen  
abgeschlossen werden.  
Zur Terminabsprache stehen die  
genannten Kontaktleute  
zur Verfügung.

Frau Dr. Böhmer, Tel 02203-91700  
**Alexianer-Krankenhaus Köln**  
Fachkrankenhaus für Psychiatrie u. Neurologie  
Kölner Str. 64  
51149 Köln

Tel 0221-33940  
**Tagesklinik Alteburger Straße**  
Gemeinnützige GmbH  
Alteburger Str. 8-12  
50678 Köln

Frau Sturm, Tel 0221-8993-617  
**Rheinische Kliniken Köln**  
Fachklinik für Psychiatrie u. Psychotherapie  
Wilhelm-Griesinger-Str. 23  
51109 Köln-Merheim

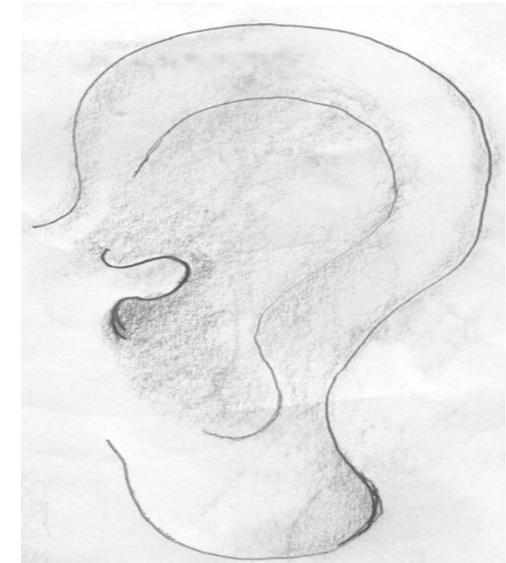
Frau Dr. Ruckert, Tel 0221-478-4014  
**Universitäts-Nervenlinik Köln**  
Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie  
Der Universität zu Köln  
Joseph-Stelzmann-Str. 9  
50931 Köln

Frau Dr. Stein, Tel 02173-102 2051  
**Rheinische Kliniken Langenfeld**  
Fachklinik für Psychiatrie u. Psychotherapie  
Kölner Straße 82  
40767 Langenfeld

(Stand: Oktober 2004)

**Fühlen Sie sich  
falsch behandelt?**

**Finden Sie kein Gehör  
für Ihre Beschwerde?**



**Wir haben ein offenes Ohr  
für Sie:**

**Beschwerderat Psychiatrie  
der Psychosozialen  
Arbeitsgemeinschaft  
(PSAG) Köln**

## Der Beschwerderat

**ist ein unabhängiges,  
fachübergreifendes  
Gremium der  
freiwilligen Selbstkontrolle:**

Er soll dazu beitragen,  
dass die Qualität der  
Behandlung und Begleitung  
in den unterschiedlichen  
Bereichen der Psychiatrie  
gewährleistet  
und noch verbessert wird.

Der Beschwerderat kann von  
PatientInnen und KlientInnen,  
ihren Angehörigen  
und Bezugspersonen  
aller Einrichtungen und Dienste  
der psychiatrischen Versorgung  
angerufen werden.

Die sechs Mitglieder des Gremiums  
kommen aus den Gruppen  
der Psychiatrie-Erfahrenen (1),  
Angehörigen (1),  
interessierten BürgerInnen (1)  
und der psychiatrisch Tätigen (3).  
Sie sind von der **PsychoSozialen  
ArbeitsGemeinschaft (PSAG) Köln**  
für jeweils zwei Jahre gewählt.

## Wie beschwere ich mich?

**Sie** sind mit den Bedingungen oder  
dem Ablauf Ihrer Unterbringung  
oder Behandlung, Therapie und  
Begleitung nicht einverstanden?

**Sie** fühlen sich von Ihrem Arzt/Ihrer  
Therapeutin /der betreuenden  
Person nicht gut „behandelt“?

**Sie** fühlen sich in die Behandlung  
Ihres erkrankten Angehörigen oder  
Klienten nicht ausreichend  
einbezogen?

**Und** Sie können Ihr Problem nicht  
allein oder mit Hilfe  
eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin  
der beteiligten Station, Wohngruppe  
oder des Dienstes lösen?

**Dann** können Sie Ihre Beschwerde  
schriftlich bei uns einreichen  
oder uns eine Mitteilung auf dem  
Anrufbeantworter hinterlassen. Wir  
melden uns dann umgehend bei  
Ihnen.

## Und so erreichen Sie uns:

schriftlich:

**Beschwerderat Psychiatrie  
c/o Rat und Tat e.V.  
Kempener Str. 135  
50733 Köln**

telefonisch:

**Anrufbeantworter, Tel.: 0221-9656714  
24 Stunden lang**

## ...Und wie geht es dann weiter?

Alle eingehenden Beschwerden  
werden im gesamten Gremium  
besprochen  
und dann von einem Team  
(jeweils einem professionellen  
Helfer und einer Vertreterin der  
anderen Gruppen) bearbeitet.

**Der Beschwerderat  
kann in Konfliktfällen im  
Sinne einer Schiedsstelle  
vermittelnd und klärend  
tätig werden.**

**Er ist keine juristische Instanz.  
In rechtsanhängige Verfahren  
kann er sich nicht einmischen.**

Jeder Beschwerdefall wird mit  
einem Bericht abgeschlossen,  
der allen Beteiligten zugeht,  
auch dann, wenn keine  
Vermittlung oder Lösung  
möglich war.

Alle Mitglieder des Beschwerderats  
unterliegen der **Schweigepflicht**.  
Zieht ein/e AntragstellerIn die  
Beschwerde zurück,  
darf der Beschwerderat  
diesen Fall nicht weiter verfolgen.

Die Inanspruchnahme des  
Beschwerderates ist kostenlos.